

Pressemitteilung

Reden Sie mit! – zu Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung

Erste Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* ist eröffnet.

Was bedeutet die ICF-Orientierung für die Bedarfsermittlung? Und wie genau funktioniert das bio-psycho-soziale Modell der Weltgesundheitsorganisation? Diese und viele weitere Fragen können Fachleute und Interessierte bis zum 16. Februar 2018 unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de einreichen. Das Team des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* sammelt in der ersten Online-Fachdiskussion „Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung“ Beiträge und Fragen, wie insbesondere die rechtlichen Neuerungen in §§ 13 und 118 SGB IX-neu Eingang in die Praxis finden. Antworten werden durch das Projektteam und ausgewiesene Expertinnen und Experten erarbeitet und Anfang März im BTHG-Kompass veröffentlicht.

Die Ermittlung des Teilhabebedarfs wurde bisher zwischen verschiedenen Eingliederungshilfeträgern und Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Das Bundesteilhabegesetz präzisiert nun für alle Rehabilitationsträger, dass der Rehabilitationsbedarf unter Verwendung systematischer Arbeitsprozesse und standardisierter Arbeitsmittel, individuell und funktionsbezogen sowie in seiner Gesamtheit und nicht nur begrenzt auf die jeweiligen Leistungsgesetze zu ermitteln ist. Im Eingliederungshilferecht sieht das BTHG zudem vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgt, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

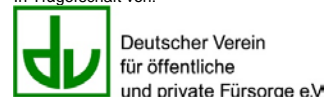
Die Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* bietet Fachleuten aus der gesamten Bundesrepublik eine Plattform, um Beiträge und Fragen zum Thema „Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung“ aus dem eigenen Arbeitsalltag zu formulieren, von anderen unterstützen zu lassen und kurzfristig Antworten zu erhalten. Diese Antworten erstellt das Projektteam gemeinsam mit Prof. Dr. Petra Gromann, Professorin für Rehabilitation an der Hochschule Fulda und Leiterin des Instituts Personenzentrierte Hilfen, und Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann, Ltd. Arzt Rehabilitationsfachdienste der Stiftung Kreuznacher Diakonie und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation. Veröffentlicht werden die Antworten Anfang März auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de im BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Kompendium zum Bundesteilhabegesetz.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Über das Projekt:

Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Online-Redakteurin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

